

# Bonuspunkte?!

## • Was sind denn diese Bonuspunkte?

Seit einiger Zeit gibt es auf den Verbandsveranstaltungen, wie etwa den Qualitätszirkeln und den Mitgliederversammlungen Bescheinigungen über Bonuspunkte.

Mit diesen Bonuspunkten möchte der Verband die Mitglieder belohnen die aktiv an der Verbandsarbeit mitwirken und an den angebotenen Veranstaltungen teilnehmen.

## • Was habe ich als Mitglied davon?

Ganz einfach; Die Bonuspunkte können bei kostenpflichtigen Veranstaltungen des Verbandes, wie etwa unsere 80-Jahr Feier in diesem Oktober, angerechnet werden.

Ein Rechenbeispiel:

Die gesamte Veranstaltung kostet sie 269,- Euro.

Sie waren bei drei Qualitätszirkeln und haben ihre Bescheinigungen für die Bonuspunkte erhalten.

Nun können sie für jeden besuchten Qualitätszirkel 5% von den Veranstaltungskosten abziehen.

Dies sind insgesamt 15% = 40,35 Euro.

Nun kostet sie unsere Jubiläumsfeier nur noch 228,65 Euro.

Die Differenzsumme schenkt Ihnen unser Verband.

Maximal können pro Veranstaltung 30% also 6 mal Bonuspunkte angerechnet werden.

## • Wie funktioniert denn die Einlösung meiner Bonuspunkte?

Auch hier haben wir uns bemüht es möglichst einfach zu handhaben. Sie geben einfach bei Ihrer Anmeldung für zum Beispiel die 80-Jahr Feier die Qualitätszirkel mit an die sie besucht haben. Bei der Überweisung ziehen sie die Prozente bitte selbständig ab. Dem Verband liegen die Teilnehmerlisten der Qualitätszirkel vor und damit kann die Korrektheit überprüft werden. Die Bescheinigungen müssen nicht geschickt werden. Lediglich wenn es Unstimmigkeiten gibt werden sie benötigt.

## • Wie lange sind meine Bonuspunkte gültig?

Sie können die Bonuspunkte 24 Monate lang einlösen.

## • Was mache ich wenn ich meine Bescheinigung nicht mehr wiederfinde und auch nicht mehr weiß auf welchen Veranstaltungen ich gewesen bin?

Mehr Ordnung halten und Ginseng einnehmen.

Nein, Spaß beiseite. Wenden Sie sich an Ihren/Ihre Landesverbandsvorsitzende(n).

Dort gibt es die Teilnehmerlisten und es kann schnell geprüft werden ob sie an einem Qualitätszirkel teilgenommen haben.

## • Noch etwas unklar?

Fragen Sie Ihren/Ihre Landesverbandsvorsitzende(n) oder den Vorstand direkt.